

Monatskarte im Abonnement

- Erwachsene – übertragbar –
- OstalbMobil-NetzTicket – nicht übertragbar – Lichtbild erforderlich
- FirmenTicket/JobTicket BW – nicht übertragbar – Lichtbild erforderlich
- Auszubildende/Studierende/Schüler – nicht übertragbar – Lichtbild und Ausbildungsbestätigung erforderlich
- Bestellung Verlängerung (nur bei Auszubildenden/Studierenden)
- Änderung von Fahrstrecke pers. Daten Bankverbindung
- Kündigung zum

– wird von der Annahmestelle ausgefüllt –

DE

Gläubiger-ID (CI): siehe Rückseite

Neue Mandatsreferenz-Nr. (Abo-Nr.)

Ich bin bereits OstalbMobil-Kunde
Meine Mandatsreferenznummer lautet:

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben.

Hiermit bestelle ich zu den derzeit gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie auf Grundlage der umseitigen weiteren Vertragsbestimmungen die angekreuzte ABO-Monatskarte ab dem

Fahrtstrecke/Geltungsbereich ggf. weitere Fahrtstrecke in der Regel benutztes Unternehmen

von

nach [nach]

[über] [über]

weitere Optionen 1. Klasse - Zuschlag (nur DB) Zusatzwertmarke ^{4.)} (nur Auszubildende/Studierende)

Persönliche Daten der Abonentin/des Abonenten

Frau Herr geboren am *Angabe freiwillig

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon tagsüber*

E-Mail*

Bearbeitungsfeld
bitte nicht beschriften.

Bei minderjährigem Fahrgast: persönliche Daten der/des Vertretungsberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Abonnementvertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft per E-Mail, telefonisch oder per Post widerrufen werden (Adressen nachstehend). Die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Rückseite und unter <https://www.ostalbmobil.de/service/datenschutzerklaerung.htm>.

Den Hinweis auf die DSGVO habe ich gelesen. Datum, Unterschrift

Hinweis:

Die Teilnahme am Abo-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat wird auf einem gesonderten Vordruck erteilt. Bei mehreren Verkehrsunternehmen ist das Mandat i. d. R. dem Wohnortunternehmen zu erteilen. Die Ausgabestelle ist berechtigt, fehlerhafte Adressaten der SEPA-Lastschriftmandatserklärung zu korrigieren.

Der Antragsteller versichert, dass dessen Angaben zutreffend sind. Mit der Unterschrift werden die jeweils gültigen Tarifbedingungen anerkannt. Ich kann meine Bestellung innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich beim zuständigen Vertragspartner widerrufen.

Rückfragen bitte an die Ausgabestellen oder an die OstalbMobil GmbH, Beinstraße 5, 73430 Aalen, 07361 5576 814, info@ostalbmobil.de

Wird von der Annahmestelle ausgefüllt!

Annahmestelle Mitarbeiter/in

Wird vom für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

Regelmäßig benutzte Strecke

von Zone nach Zone über Zone € Fahrpreis erfasst (Datum) Chipkarten-Nr.

Kartenart nach Zone über Zone ausgestellt (Datum) Zeichen Sachbearbeiter/in

Kündigung

Erfolgt die Kündigung vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes, so entfällt der Preisvorteil der ABO-Karte. In diesem Fall wird die Differenz zum Einzelkaufpreis der entsprechenden Monatskarte für jeden zurückliegenden Monat des begonnenen Gültigkeitszeitraumes nacherhoben. Bei Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen ermächtigt, daraus sich ergebende und nachzuzahlende Beträge von meinem Konto einzuziehen. Zur Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung während der aufgebrachtten Geltungsdauer der Fahrausweise gebe ich die ABO-Karte bis zum dritten Tag des Folgemonats an das zuständige Verkehrsunternehmen zurück.

Gläubiger-ID möglicher einziehender Verkehrsunternehmen

Abt	DE76ZZZ00000427826	B + S	DE92BUS00000575851	FBO	DE13ZZZ00000034558
Lang	DE57ZZZ00000705200	OVA	DE81AB100000319484		

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Allgemeines Der Fahrpreis im Abonnement ergibt sich aus dem Zonenplan und dem Tarifverzeichnis. Es gelten die jeweils veröffentlichten Tarife von OstalbMobil. Die SEPA-Lastschriftmandatserklärung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung der Fahrpreise ein. Bei der Ausgabe der ABO-Karte als Chipkarte ist der einmalige Einzug des Kartenpreises – derzeit 3,00 Euro – eingeschlossen. Der Einzug erfolgt zum Ersten des Kalendermonats bzw. dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

2. Monatskarte für Erwachsene Die Geltungsdauer von 12 Monaten verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht zuvor rechtzeitig schriftlich gekündigt wird. Kündigung: Jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen gegenüber dem für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen, bei vorzeitiger Kündigung während der aufgedruckten Geltungsdauer ist zur Wirksamkeit der Kündigung der Fahrausweis an das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben. OstalbMobil-Fahrausweise werden auf parallel befahrenen Strecken von den Verkehrsunternehmen gegenseitig anerkannt. Das OstalbMobil-NetzTicket ist uneingeschränkt bei allen Verkehrsunternehmen im gesamten OstalbMobil-Raum gültig und nicht übertragbar.

3. Monatskarte für Auszubildende und Studierende Diese gilt für den Fahrweg zwischen Wohnung und Schule/Ausbildungsstätte auf der eingetragenen Strecke. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar und daher mit Lichtbild zu versehen. Für den Erwerb der Monatskarte für Auszubildende und Studierende ist die Bestätigung der Ausbildungsstätte erforderlich (z.B. Bescheinigung der Schule oder des Arbeitgebers, Immatrikulationsbescheinigung). Die Schul-/Ausbildungs-/Immatrikulationsbescheinigung ist Bestandteil der Monatskarte und muss bei Fahrausweiskontrollen stets zusammen mit dieser vorgezeigt werden. Die Mindestlaufzeit für ein Auszubildendenabonnement beträgt sechs Monate, für Studierende fünf Monate. (Kündigungen siehe Ziff. 2, Satz 2).

4. Zusatzwertmarken „Netz“ für Auszubildende und Studierende zum ABO für eine Monatsstreckenkarte, werden von sämtlichen Verkehrsunternehmen gegenseitig anerkannt. Eine Beförderung erfolgt montags bis freitags ab 12:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztags auf sämtlichen Linien der Verkehrsunternehmen (Bus + Bahn) im Geltungsbereich von OstalbMobil im Nahverkehr.

5. Das OstalbMobil-FirmenTicket und das JobTicket BW sind persönliche, nicht übertragbare Zeitkarten. Ein FirmenTicket kann nur erwerben, wer gegen Arbeitsentgelt oder zur Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, der mit einem an OstalbMobil beteiligten Verkehrsunternehmen einen Rahmenvertrag zum FirmenTicket abgeschlossen hat. Das JobTicket BW ist eine vom Land Baden-Württemberg bezuschusste Abokarte für Landesbedienstete. Es gelten die OstalbMobil-Tarifbestimmungen sowie die Sonderbedingungen des OstalbMobil-FirmenTickets.

6. Änderungen, insbesondere der Anschrift und des Kontos, sind dem für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen umgehend mitzuteilen. Muss auf Grund einer Änderung eine neue Fahrkarte ausgestellt werden, verpflichtet sich der Fahrgast zur Rückgabe der bisher benutzten Monatskarte bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Fahrkarte.

7. Rücklastschrift Wird die Lastschrift für den Fahrpreis vom Geldinstitut nicht eingelöst und erfolgt trotz Aufforderung keine fristgerechte Zahlung des Fahrpreises und der entstandenen Nebenkosten, so darf die Fahrkarte nicht mehr genutzt werden. Die ABO-Karte ist umgehend – ggf. mittels eingeschriebenem Brief – an das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

8. Verlust der Monatskarte für Erwachsene, Auszubildende und Studierende: Bei Verlust der Chip-Monatskarte erhält der Fahrgast auf Wunsch vom für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen eine Ersatzkarte. Neben dem Kartenpreis von derzeit 3,00 Euro ist ein Bearbeitungsentgelt von derzeit 9,00 Euro zu entrichten. Bei Verlust von sonstigen übertragbaren ABO-Monatskarten wird kein Ersatz geleistet. Unabhängig von der Weitergabe eines übertragbaren Fahrausweises bleibt die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bis zum Ablauf des ABO-Vertrags bestehen, auch für den Fall des Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats. Der monatliche Fahrpreis ist bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes weiter zu bezahlen.

9. Datenschutzerklärung zum Abo-Antrag: Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Aboverwaltung sowie der Zahlungsabwicklung per SEPA-Lastschriftmandat. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Art. 6, 1b DSGVO. Empfänger der personenbezogenen Daten sind Kreditinstitute und Auftragsverarbeiter im Sinne Art. 28 DSGVO. Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der entsprechenden Einwilligung sowie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Für die Betroffenen besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die nicht mit „* Angabe freiwillig“ gekennzeichneten Felder sind für den Vertragsabschluss erforderlich, eine Nichtbereitstellung kann dazu führen, dass der entsprechende Vorgang nicht bearbeitet werden kann. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 DSGVO statt. (Verantwortlicher bei OstalbMobil GmbH: Paul-Gerhard Maier, Beinstraße 5, 73430 Aalen).

Die Tarif- und Beförderungsbestimmungen und alle Informationen zu den Produkten erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen, der OstalbMobil GmbH, Beinstraße 5, 73430 Aalen sowie unter www.OstalbMobil.de.